

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

43. Sitzung
13. Januar 2025

Beginn: 09.30 Uhr
Schluss: 11.42 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychey (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2054

**Zweites Gesetz zur Fortschreibung des Berliner
Hochschulrechts**

[0144](#)

WissForsch(f)
Sport

Hierzu: Anhörung

Wir hatten uns darauf verständigt, zu diesem Punkt heute Frau Professor Dr. Julia von Blumenthal, Präsidentin der Humboldt-Universität und Vorsitzende der Landeskonferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen – LKRP –, und Frau Dr. Julia Neuhaus, Präsidentin der Berliner Hochschule für Technik und stellvertretende Vorsitzende der Landeskonferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen, anzuhören. – Herzlich willkommen! – Dann begrüßen wir Herrn Martin Kiesler, Spitzensportbeauftragter der TU Berlin, und Frau Professor Dr. Anne König, Schriftführerin des Vorstands des Landesverbands Hochschullehrerbund – hlb – Berlin. – Herzlich willkommen! – Ich stelle fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere mit den Liveübertragungen und Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sind. – Vielen herzlichen Dank! – Herr Hopp hat sich dazu gemeldet!

Marcel Hopp (SPD): Ich will gar nicht begründen, ich glaube, das ist bei diesem Tagesordnungspunkt auch gar nicht unsere Aufgabe, sondern ich würde für die Koalition gern die Anfertigung eines dringlichen Wortprotokolls beantragen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Der Antrag ist gestellt. – Es gibt auch keinen Widerspruch. Dann machen wir das so. Ich teile noch mit, dass eine Stellungnahme des Ausschusses für Sport vorliegt. Dieser empfiehlt einstimmig mit den Stimmen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – die Annahme der Vorlage. – Möchte der Senat vorab eine Stellungnahme abgeben? Das ist der Fall. – Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Da es sich hier um unsere Gesetzesvorlage handelt, können wir kurz ein paar einführende Worte dazu sagen. Es ist das Zweite Gesetz zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts, und wir schaffen hier die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zum Studium sowie für die Berufung hochqualifizierter Professorinnen und Professoren und für die Weiterentwicklung der Einführung des Promotionsrechts an den Berliner HAWs. Wir gehen davon aus, dass damit auch der Wissenschaftsstandort Berlin gestärkt wird.

Wir haben die für die Bachelorstudiengänge bereits geregelte Vorabquote für bestimmte Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern nun auch für konsekutive Masterstudiengänge eingeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler neben ihrem Sport ihr Studium an einer Berliner Hochschule fortsetzen können. Es ist extrem wichtig, auch für die Zeit nach der Karriere als Spitzensportlerin oder Spitzensportler vorzusorgen. Diese Vereinbarkeit wollen wir stärken, aber natürlich auch diese Spitzensportlerin-

nen und Spitzensportler damit an Berlin binden und ihnen hier eine gute Zukunft ermöglichen.

Ansonsten geht es darum, dass wir hochqualifizierte Professorinnen und Professoren halten beziehungsweise gewinnen können. Der Wettbewerb um die besten Köpfe ist hart, nicht nur deutschlandweit, sondern international. Auch hier müssen wir als Standort Berlin für unsere Hochschulen gute Rahmenbedingungen schaffen.

Wir haben die Einführung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften schon gesetzlich verankert. Wir haben aber festgestellt, dass in der Umsetzung noch einmal eine gesetzliche Anpassung geschaffen werden muss, damit wir diesem Ziel, in forschungsstarken Segmenten der HAWs die Promotion zu ermöglichen, Taten folgen lassen und damit durchstarten können. Auch das ist in dieser Gesetzesänderung verankert.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. – Sie haben ungefähr fünf Minuten Zeit für Ihr Eingangsstatement. Dann machen wir eine Frageunde der Abgeordneten, und am Schluss haben Sie noch einmal die Möglichkeit, ausführlich auf die gestellten Fragen einzugehen. Wir würden in der Reihe vorgehen, wie Sie sitzen, wenn das für Sie in Ordnung ist? – Dazu gibt es keinen Widerspruch. Dann beginnen wir mit Frau Professor Dr. Julia von Blumenthal. – Sie haben das Wort!

Dr. Julia von Blumenthal (LKRP): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Vor Ihnen liegen für die Hochschulen sehr wichtige Änderungen des Berliner Hochschulgesetzes. Zum Teil sind das auch Inhalte dessen, was gerade wir als Universitäten im vergangenen Jahr unter dem Stichwort „Agilitätsplan“ mit der Senatorin vereinbart haben.

Wir haben uns die Themen, zu denen wir sprechen, etwas aufgeteilt. Deswegen werde ich jetzt zum Spitzensport eigentlich nur das eine sagen: Ich begrüße es sehr, dass hier die Möglichkeiten erweitert werden, denn es war eine große Freude zu sehen, wie viele Olympionikinnen und Olympioniken im letzten Jahr an den Olympischen Spielen und auch an den Paralympics teilnehmen konnten. Wir finden eine weitere Beförderung grundsätzlich positiv. Auch zum Thema Promotionsrecht für die HAWs werde ich nichts sagen, das wird meine Kollegin Julia Neuhaus übernehmen.

Ich konzentriere mich zunächst auf das, was auch die Senatorin angesprochen hat: die erweiterte Ermöglichung von Ad-personam-Verfahren. Das ist für uns wichtig, um besser Spitzenprofessorinnen und -professoren halten zu können. Bisher ist es so, dass wir im Prinzip nur bei externen Rufen in dieser Weise reaktionsfähig sind. Das heißt, wir können erst dann reagieren, wenn im Grunde die Entscheidung schon im Raum steht, den Berliner Standort zu verlassen. Sie können sich vorstellen: Die Wettbewerbsbedingungen werden gerade auch unter den gegenwärtig im Raum stehenden Einsparmaßnahmen sehr viel härter. Das heißt, wir müssen schneller in der Lage sein, die Forschenden an uns zu binden und ihnen gute Angebote zu machen. Deswegen halten wir das für einen Schritt in die richtige Richtung. Wir als Humboldt-Universität könnten uns auch vorstellen – und da verbinden wir Exzellenz mit guter Arbeit – unter Nutzung dieser Klausel dahin zu kommen, dass wir so eine Art Karrierepfad schaffen: von der Juniorprofessur zur W2- und dann zur W3-Professur. Das ist noch ein bisschen Zukunftsmusik, aber wir haben mit der Regelung, die jetzt vorgesehen ist, zumindest einen Ansatzpunkt dafür. Es geht wirklich um die Entwicklung exzellenter wissenschaftlicher Karrieren.

Der zweite Punkt: Die Öffnung von § 100 Absatz 3 BerlHG ist wirklich eine essenzielle Voraussetzung dafür, dass wir den Ausbau unserer Angebote in der Lehrkräftebildung erfolgreich weiterführen können. Dabei geht es auch um die Umsetzung der bereits vereinbarten Schritte. Es ist so, dass wir derzeit eine Reihe von lehrkräftebildenden Professuren nicht besetzen können, weil es unter den Bedingungen des jetzt geltenden § 100 Absatz 3 BerlHG keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Markt gibt. Konkret heißt das: Wir als Humboldt-Universität halten mehrere Professuren vakant, weil wir mit Verfahren gescheitert sind, weil wir wissen, dass es keine Bewerberinnen und Bewerber gibt. Mit dieser Öffnung bezogen auf die didaktischen Anforderungen werden wir hoffentlich in der Lage sein, diese Professuren zu besetzen. Es geht uns dabei überhaupt nicht darum, didaktische Anforderungen gering zu schätzen, aber es geht darum, qualifiziertes wissenschaftliches Personal für die Lehrkräftebildung gewinnen zu können.

Ich möchte die Gelegenheit heute auch noch nutzen, Sie auf zwei weitere Punkte aufmerksam zu machen, die gerade unter den aktuellen Bedingungen für uns Hochschulen sehr wichtig sind. Das eine ist die Übergangsfrist für § 110 Absatz 6 BerlHG, die ja Ende März ausläuft. Wir sind mit der Senatswissenschaftsverwaltung in einem guten Prozess dazu, neue Stellenformate einzuführen, aber wir wissen realistisch, dass es nicht gelingen wird, diese neuen Stellenformate bis Ende März einzuführen. Das heißt, es wird die Situation eintreten, dass ab 1. April 2025 keine neuen Postdocverträge aus Haushaltsmitteln begründet werden können. Dies ist eine Maßnahme, die massiv die befristet Beschäftigten trifft. Sie können sich vorstellen, dass die Unsicherheit durch die aktuelle Spardebatte gerade bei den befristet Beschäftigten extrem hoch ist. Hier würden wir uns wünschen, dass es eine Verlängerung der Übergangsfrist gibt, um mehr Sicherheit für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden zu schaffen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Umsetzungsfrist für die Grundordnung. Auch hier sehen wir, dass der Prozess Fortschritte macht, aber auch hier besteht die Sorge, dass wir zum 30. September 2025 keine durchweg genehmigten Grundordnungen haben werden. Das würde bedeuten, dass wir insgesamt als Universitäten und Hochschulen in eine rechtlich unsichere Situation kämen. Auch hier ist die Bitte, zu prüfen, ob eine Verlängerung der Übergangsfrist möglich ist – nicht, weil wir den Prozess der Anpassung unserer Grundordnung an das Berliner Hochschulgesetz verzögern wollen, sondern weil wir sehen, dass es schwierig werden

könnte, das bis zum Herbst abzuschließen. Das heißt ganz konkret beispielsweise für die Humboldt-Universität: Bei uns laufen die Amtszeiten von zwei Vizepräsidenten aus, und wir müssten eigentlich im Herbst das Wahlverfahren neu starten. Ein Wahlverfahren in einem rechtlich unsicheren Umfeld zu starten, ist etwas, das Sie überhaupt nicht riskieren wollen. Das sind zwei Bitten abseits der Änderungen, die heute auf Ihrem Tisch liegen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke schön! – Dann ist Frau Dr. Julia Neuhaus an der Reihe!

Dr. Julia Neuhaus (LKR): Vielen Dank auch von mir! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mich den Ausführungen meiner Vorrednerin anschließen. Wir haben uns das aufgeteilt, demzufolge möchte ich jetzt zum Thema des Promotionsrechts an HAWs Stellung nehmen. – Für uns ist es als Allererstes ganz wichtig, und wir möchten Ihnen dafür danken, dass Sie sich damit beschäftigen und uns auch das Vertrauen aussprechen, dass wir das können. – Das können wir auch. Wir warten seit Jahren darauf, wir stehen in den Startlöchern und freuen uns, wenn wir 2025 die ersten Promotionszentren hoffnungsfroherweise an den Start bringen.

Noch einmal ganz kurz: Warum ist das Promotionsrecht für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften so wichtig? – Wir sind jetzt schon in verschiedenen Bereichen sehr forschungsstark. Wir haben eine hohe Innovationskraft, die wir in der Form, in der wir sie als HAWs leben, bisher noch nicht vollumfänglich ausleben können. Wir können ohne großen Mitteleinsatz eine hohe Wirksamkeit für den Wissenschaftsstandort Berlin, für die Fachkräftesicherung, aber auch für die Kooperation unter den HAWs leisten. Demzufolge erwarten wir sehr großes Potenzial und eine sehr hohe Dynamik, wenn wir das Promotionsrecht an die HAWs geben. Wir befürworten die Änderungen. Allerdings haben wir an dieser Stelle zwei Anmerkungen, die wir hier mit hineingeben wollen, die aber gleichzeitig über weitere Verhandlungen ausdifferenziert werden können. Das betrifft zum einen die Veränderung von § 2 Absatz 6 BerlHG. Hier wurde aufgenommen, dass die Senatswissenschaftsverwaltung Hochschulen bei ausreichender Forschungsstärke das Promotionsrecht geben kann. Diese Kann-Option war vorher nicht drin. Das führt zu einer gewissen Beliebigkeit und dem Risiko einer – bestimmt ungewollten – Willkürlichkeit. Das gilt es auszudifferenzieren und klarzumachen: In welchen Fällen kann bei Nachweis ausreichender Forschungsstärke das Promotionsrecht dann nicht vergeben werden? – Das möchten wir an dieser Stelle einmal deutlich sagen. Das zweite Thema ist die ausreichende Forschungsstärke, also das Wort „ausreichend“. Das war in der alten Formulierung schon drin und ist auch weiterhin drin. Hier gilt es, anhand objektiver Kriterien zu überlegen: Was heißt „ausreichend“? –, damit auch wir HAWs in dem Prozess gleich von Anfang an wissen: Was müssen wir liefern? Was heißt das?

Wir begrüßen sehr, dass die Promotionszentren auch hochschulübergreifend eingerichtet werden können. Wir sind jetzt schon aktiv dabei, das zu machen. Wir sind bereits gut in der Kooperation untereinander, aber das verstärkt die Kooperation an dieser Stelle noch einmal, und das begrüßen wir sehr. Für uns ist es wichtig – ich sagte es eingangs schon –, dass die Zeitschiene beachtet wird. Wir reden schon sehr lange über das Promotionsrecht für HAWs. Wir stehen in den Startlöchern, wir haben teilweise Drittmittel akquiriert, die nur darauf warten, dass wir jetzt starten können. Teilweise besteht das Risiko, dass sie verfallen. Wir freuen uns,

wenn wir den Prozess jetzt schnell starten, und hoffen, dass das in einem wirklich guten Prozess mit der Senatswissenschaftsverwaltung beim Austarieren der möglichen Rahmenbedingungen aufgebaute Vertrauen erhalten bleibt und das Ganze jetzt schnell umgesetzt wird. – Von unserer Seite gilt ein großer Dank, dass Sie sich damit beschäftigen und kritisch auseinandersetzen, uns aber auch die Möglichkeit geben, in den Forschungsumfeldern, in denen wir schon aktiv und in kooperativen Promotionen unterwegs sind, jetzt auch eigenverantwortlich weiterarbeiten zu können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke schön! – Dann machen wir weiter mit Herrn Kiesler!

Martin Kiesler (TU Berlin): Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung!

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Acht Berliner Hochschulen und der Olympiastützpunkt Berlin arbeiten seit vielen Jahren in einem auch vom DOSB ausgezeichneten Verbund zusammen. Ich freue mich, dass auch die Laufbahnberaterin Frau Wenhold und der Leiter der Zentraleinrichtung Hochschulsport der FU heute im Publikum sind.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die Hochschulen haben sich für diese Spitzensportquote Master ausgesprochen. Ich möchte die Argumente hier kurz erläutern: Das sind vor allem die positiven Erfahrungen mit der Vorabquote, die wir im Bachelor seit ungefähr zehn Jahren gemacht haben, die relativ geringe Zahl der beanspruchten Studienplätze und der überdurchschnittliche Studienerfolg von Sportlerinnen und Sportlern. Außerdem haben noch Randbedingungen wie das Sportsystem und soziale Aspekte zu diesem Votum geführt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Seit dem Wintersemester 2014/2015 wird die Vorabquote für die Bachelorstudiengänge mit sehr guten Erfahrungen umgesetzt. Vor allem gibt es eine größere Planungssicherheit für die Sportlerinnen und Sportler, was unter anderem zu einer Abnahme der Mehrfachbewerbungen geführt hat. Die Hochschulen haben eine sehr viel größere Rechtssicherheit. Es gab – für die TU Berlin gesprochen – keine Ablehnungen in den Bachelorstudiengängen mehr. An anderen Hochschulen sieht das zum Teil anders aus, darauf komme ich gleich noch. Es gab, anders als ursprünglich befürchtet, keine messbare Erhöhung der Zahl der Bewerbungen, und die Quote wird in den meisten Studiengängen nicht ausgeschöpft.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Zu den Zahlen: Wir sprechen über ungefähr 0,5 bis 1 Promille der Studienplätze im Land Berlin, die von Spitzensportlerinnen und -sportlern angefragt werden. Das sind ungefähr 40 bis 80 Bewerbungen pro Jahr über den OSP. Das waren im Jahr 2024 berlinweit 41 Bachelorbewerbungen und 7 Masterbewerbungen. Das sind sehr konstante Zahlen. Über die letzten 20 Jahre wurden ungefähr 1 000 Sportlerinnen und Sportler immatrikuliert. Der Großteil entfiel dabei auf die Humboldt-Universität.

Jetzt komme ich zu den Engpässen, die es auch im Bachelor durchaus noch gibt. Das sind Studiengänge mit Sportbezug – das betrifft besonders die HU – mit sehr hohem NC, wie zum Beispiel Psychologie, oder mit zentralem Vergabesystem, also Medizin.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Auf die TU Berlin heruntergebrochen sprechen wir bei den Masterstudienplätzen über ungefähr ein bis zwei Studienplätze, die pro Jahr begleitet werden. Wir haben eine konstante Zahl von betreuten Spitzensportlerinnen und -sportlern von ungefähr 45. Daran hat auch die Einführung der Bachelor-Vorabquote wenig geändert.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Sportlerinnen und Sportler sind im Studium überdurchschnittlich erfolgreich. Studien zeigen immer wieder eine sehr hohe intrinsische Motivation bei dieser Gruppe. Wir haben vergleichsweise sehr geringe Abbruchquoten – an der TU Berlin unter 5 Prozent. Gemessen an den Belastungen durch Training und Wettkämpfe haben wir auch relativ kurze Studiendauern, bis hin zu einer namhaften Zahl von Promotionsvorhaben und Postdoctätigkeiten. Diese Gruppe ist also auch im Wettbewerb um die besten Köpfe für die Hochschulen durchaus interessant.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Zu den Randbedingungen durch das Sportsystem: Die Masterbewerbungen fallen natürlich oft in einen Lebensabschnitt, in dem die sportliche Performance besonders hoch ist. Das heißt, wir haben es hier mit Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmern oder solchen, die dort eine Perspektive haben, zu tun, die sich um einen Masterstudienplatz bewerben – und die wir gern im Berlin halten möchten. Der OSP Berlin ist einer der größten Olympiastützpunkte und sehr erfolgreich. Er betreut insgesamt 45 Sportarten, und es gibt hier 19 Bundesstützpunkte. Da gibt das Sportsystem eine Zentralisierung vor. Das heißt, wenn sie mit ihrem Training und ihrem Sport weitermachen wollen, dann sind sie an Berlin gebunden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Es gibt ein paar soziale Aspekte. Spitzensport und Studium lassen sich natürlich nur dann erfolgreich verbinden, wenn das Studium auch etwas länger dauert, weil der Sport hier den Takt vorgibt. Eventuelle Wartesemester für den Master würden sich hinsichtlich eines späteren Berufseintritts hier besonders negativ auswirken. In vielen Sportarten ist es außerdem so – ich spreche nicht von den Profisportarten, aber ich denke an Bogenschießen, Wasserspringen, Synchronschwimmen oder auch Modernen Fünfkampf und so weiter –, dass die Eltern zur Finanzierung der Ausbildung durchaus einen wesentlichen Anteil leisten. Auch da geht es letztlich darum, die Familien zu entlasten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen herzlichen Dank! – Dann ist noch Frau Professor Dr. König an der Reihe!

Dr. Anne König (Landesverband hlb Berlin): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Senatorin! Wir unterstützen

als Hochschullehrerbund und Interessenvertretung der HAWs alle Ausführungen, die hier vorher gemacht worden sind. In meiner Darstellung heute konzentriere ich mich auf § 2 Absatz 6 BerlHG.

Ich hoffe sehr, dass ich meinen Kolleginnen und Kollegen an den HAWs im Anschluss an diese Anhörung endlich eine klare Nachricht überbringen kann, dass das Promotionsrecht auch tatsächlich noch in der ersten Jahreshälfte kommt, genauer gesagt die Verordnung. Ich kann das seit Jahren nicht, obwohl aus unserer Sicht die hier vorgeschlagene Änderung überflüssig ist. Wir halten § 2 Absatz 6 BerlHG für vollständig klar und eindeutig: ein bedingtes Promotionsrecht gerahmt durch eine Verordnung. Dass die Vergabe des Promotionsrechts qualitätsgesichert erfolgen soll, war von Anfang an unbestritten. Warum nun diese Gesetzesänderung, auch noch mit einer Kann-Regelung? – Da schließe ich mich den Ausführungen meiner Präsidentin und der Sprecherin der LKRP HAW an: Warum eine Kann-Regelung? – Das ist unerklärlich: unerklärlich wegen des Inhalts, denn dass man das können soll, steht ja in der Verordnung, und unerklärlich wegen des Zeitpunkts: warum Jahre später?

Es gibt – meine Vorrednerin hat das ausgeführt – dringende Argumente für die Umsetzung des Promotionsrechts an unseren HAWs. Ich beschränke mich ergänzend nur auf eines: Das Universitätsmonopol des Promotionsrechts verhindert massiv die Durchlässigkeit des Bildungssystems von der Berufsschule über ein Studium beziehungsweise vom Studium in eine Promotion. Mit einer Promotion ist ja erst die Grundvoraussetzung für eine Bewerbung auf eine Professur geschaffen.

In Zahlen: Ein wachsender Anteil der Berliner Masterabsolventinnen und -absolventen kommt jährlich inzwischen von unseren HAWs. Das ist prozentual Jahr für Jahr mehr. 2023 waren das bereits 37 Prozent. Statistisch gesehen – ich habe dazu selbst eine Untersuchung durchgeführt und alle Wege addiert, also auch eine direkte Bewerbung eines HAW-Masterabsolventen auf eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle an den Universitäten – schafft es maximal 1 Prozent, mit einem HAW-Masterabschluss eine Promotion zu erreichen. An den Universitäten kommen statistisch – ich weiß, da sind auch sehr viele ausländische Promovierende tätig – auf eine Masterabsolventin und einen Masterabsolventen 23 Prozent Promotionen: fast jede und jeder Vierte. Wir haben 8 500 Masterabsolventinnen und -absolventen pro Jahr und in den letzten zehn Jahren relativ stabil jährlich über 2 000 Promotionen.

Eigentlich brauche ich hier im Raum niemanden mehr zu überzeugen. Sie hatten Anhörungen über das Thema von anderen Bundesländern, und auch die IHK wurde hier angehört und sieht die Durchlässigkeit für die Promotion als wichtigen Standortfaktor. Doch obwohl das Haus inhaltlich überzeugt ist und die rechtlichen Rahmenbedingungen klar formuliert sind, steht die Verordnung, die das Gesetz umsetzen soll, noch immer aus. Dreieinhalb Jahre nach der Gesetzesnovelle stellt sich uns nun die Frage: Warum dauert es so lange, eine Verordnung zu erlassen? – Diese Verordnung war nämlich in ihrer Struktur längst vorbereitet. Im Dezember 2019 hat die LKRP HAW in einer Arbeitsgruppe begonnen, Vorschläge für eine konkrete Umsetzung zu entwickeln, und sie im Folgejahr vorgelegt. Die Papiere waren konsensual erarbeitet und hätten als Grundlage dienen können. Stattdessen wurde ein Expertenkreis einberufen, dessen Ergebnisse nun erneut geprüft werden.

Natürlich begrüßen wir hohe Anforderungen an das Promotionsrecht, aber jetzt ist es so – ausgehend von dem, was wir über die Verordnung wissen –, dass an HAWs strengere Maß-

stäbe gelegt werden als an Universitäten. Aus unserer Sicht wurden wir HAWs nicht ernsthaft in die Diskussion eingebunden. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe hätte aber vieles beschleunigen und vor allem die Besonderheiten der HAW-Forschung hinsichtlich ihrer Agilität berücksichtigen können. – Sehr geehrte Frau Senatorin! Ich weiß, Sie unterstützten von Beginn an das bedingte Promotionsrecht für die Berliner HAWs. – Die Notwendigkeit dieser Anhörung – ich glaube, das habe ich ausgeführt – bleibt mir irgendwie unerklärlich. Trotzdem bin ich sehr froh, hier noch einmal für das Promotionsrecht einstehen zu können, und besonders froh wäre ich, wenn ich ein Versprechen an unsere Kolleginnen und Kollegen mitnehmen und einen Newsletter erstellen könnte, in dem steht, dass es sich hier ausschließlich um eine juristische Anpassung handelt und wir jetzt endlich in die Pötte kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann lese ich jetzt die Redeliste der Abgeordneten vor: Herr Schulze, Herr Hopp, Frau Dr. Lasić, Frau Neugebauer und Herr Trefzer. – Herr Schulze, Sie haben das Wort!

Tobias Schulze (LINKE): Vielen Dank! – Das war noch einmal spannend. Das ist ja ein bisschen so ein Omnibusgesetz, in dem alle möglichen Dinge drin sind. Deswegen sprechen wir jetzt auch über ganz verschiedene Themen. Ich will es etwas strukturieren.

Zum Ersten: Frau Professor von Blumenthal hatte noch einmal § 110 Absatz 6 BerlHG und die Übergangszeit angemahnt. Ich möchte deutlich sagen, dass wir nicht über die Verlängerung der Übergangszeit sprechen, sondern dass angekündigt ist, § 110 Absatz 6 BerlHG in der bisherigen Form abzuschaffen. Deswegen sollten wir darüber sprechen, was da geplant ist, und was an Vertrauen von Menschen verloren geht, die sich darauf verlassen haben, dass diese wegweisende gesetzliche Regelung kommt. Die Klagen, die gegen § 110 Absatz 6 BerlHG laufen, sind vom Verfassungsgericht nicht einmal zur Verhandlung angenommen. Das muss man sagen. Es ist immer noch nicht klar, ob sie überhaupt jemals dort verhandelt werden. Insofern haben wir hier die Verantwortung für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Postdocbereich darauf gehofft haben, dass es endlich vorwärts geht. Wir haben das Gesetz 2021 beschlossen, jetzt haben wir 2025. Seitdem warten die Menschen darauf, dass das umgesetzt wird. Ich kann verstehen, wenn eine Universität sagt, dass das ein rechtlich unsicheres Umfeld ist. Man muss allerdings auch sagen: Sie hatten vier Jahre Zeit, die entsprechenden Strukturen zu entwickeln. Es sind gute Vorarbeiten geleistet worden, aber alle Universitäten, auch die Beschäftigten der Universitäten warten darauf, dass jetzt gehandelt wird – also dass nicht noch einmal das Gesetz umgestrickt wird, noch einmal neue Personal-kategorien kommen, noch einmal Jahre gebraucht wird, um in entsprechende Dauerbeschäftigungsverhältnisse zu kommen. Wir haben eigentlich alle Grundlagen, und man könnte jetzt anfangen. Insofern sollten wir darüber sprechen, was für die Entfristung ganz konkret getan wird.

Der zweite Punkt, das Promotionsrecht der HAWs – das geht auch an den Senat: Ich verstehe die Gesetzesänderung mit dem „Kann“ auch nicht. Das ist nur als Bremse zu verstehen, denn die ursprüngliche Gesetzesformulierung war absolut klar, wie es auch Professorin König gerade gesagt hat. Was soll das „Kann“? Eine HAW, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, bekommt das Promotionsrecht, Punkt. Da ist nichts mit „Kann“. Warum müssen wir da das Gesetz ändern?

Eine weitere Frage würde ich gern an Frau Dr. Neuhaus und Frau Professor König stellen: – Wie bewerten Sie die Änderung, dass HAWs keine Promotionskollegs einrichten können? Das ist ja eine neue Formulierung, die es im Gesetz bisher so nicht gab. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, wie Sie das einschätzen.

Letzter Punkt: die Vorabquoten bei der Studienzulassung. Ich gebe offen zu: Wir sind mit den Spitzensportquoten nicht glücklich – einfach deswegen, weil wir zumindest jahrelang einen extremen Druck auf die Zulassungen hatten. Dass jemand, der sportlich besonders erfolgreich ist, einen Vorrang vor anderen Leuten bekommt, die vielleicht im Studium erfolgreich sind, aber zum Beispiel als Härtefall gelten, ist für uns nicht so richtig einsichtig. Trotzdem verstehen wir natürlich, dass es Sinn macht, für den Master die entsprechende Angleichung vorzunehmen, weil das aus Praktikabilitätsgründen und für die Kontinuität von Studienverläufen sinnvoll ist. Deswegen werden uns nicht dagegenstellen.

Was uns allerdings ein bisschen nachdenklich stimmt, sind die anderen Regelungen, die in diesem Paragraphen noch getroffen werden, beispielsweise, dass die Vorabquote für Härtefälle auf 5 Prozent begrenzt wird. Warum eigentlich? – Die Spitzensportquote ist eine Mindestquote von 1 Prozent, die einzuhalten ist. Wir führen jetzt allerdings eine neue Begrenzung für Härtefälle ein. Das verstehen wir nicht, denn die Gruppen, die darunter gefasst werden – seien es Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit zu pflegenden Angehörigen –, sind relativ breit. Deswegen finden wir, dass man an dieser Stelle bei den Vorabquoten eher nach oben öffnen sollte, wenn man diese Vorabquoten schon hat. Auch die Begrenzung von 20 Prozent macht dann keinen Sinn mehr, wenn man die Härtefallquote auf 5 Prozent und alle Vorabquoten auf 20 Prozent begrenzt. Da ist eine Riesenlücke. Dazwischen sind 15 Prozent, die man gar nicht ausfüllen kann. Das ist aus unserer Sicht systematisch nicht durchdacht und passt auch nicht.

Ich möchte einen konkreten Vorschlag machen: Man könnte in die Vorabquote – andere Bundesländer haben das gemacht – Menschen mit aufnehmen, die sich verpflichten, danach beispielsweise im öffentlichen Dienst oder im öffentlichen Gesundheitsdienst zu arbeiten. So könnte man beispielsweise Menschen zum Medizinstudium zulassen, die sich verpflichten, danach in unseren ÖGD zu gehen. Die brauchen wir so dringend, es sind unfassbar viele Arztstellen frei. Wenn wir schon diese 20 Prozent bei den Vorabquoten haben: Warum bringen wir dann nicht noch eine Kategorie von Menschen hinein, die im öffentlichen Dienst arbeiten und die dringend benötigten Fachkräfte dort stellen? Vielleicht denken Sie über so etwas noch einmal nach, wenn wir über einen Änderungsantrag sprechen. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Hopp dran und danach Frau Dr. Lasić – Herr Hopp!

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Diese Gesetzesänderung betrifft ja mehrere Aspekte – ich glaube, Herr Schulze hat es Omnibusgesetz genannt. Ich werde dementsprechend hier nur auf einige Aspekte eingehen, wir teilen uns das auf.

Zur Vorabquote für konsekutive Masterstudiengänge für den Spitzensport: Wir begrüßen das als SPD-Fraktion und als Koalition sehr. Wir finden es nur folgerichtig, und wir halten es nicht nur als die wissenschaftspolitischen Vertretungen hier im Ausschuss, sondern auch gemeinsam mit den sportpolitischen Kolleginnen und Kollegen für einen richtigen und conse-

quenten Schritt, um Berlin als wichtige Station und Zuhause für den Spitzensport zu gewährleisten.

Ich würde gern auf Frau Professor Dr. Blumenthal und ihren Wunsch nach einer Verlängerung der Übergangsfrist für § 110 Absatz 6 BerlHG eingehen. – Ich würde Sie bitten, dazu noch etwas mehr zu sagen, und Sie können auch gern die Aspekte adressieren, die Herr Schulze eben kritisch angesprochen hat. Wir haben natürlich als Koalition weiterhin das Interesse und auch die gemeinsame Zielsetzung, für verlässliche Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft zu kämpfen. Das ist ganz klar. Sie haben die Stellenkategorien angesprochen. Da würde mich inhaltlich Ihre Bewertung dieser angedachten Stellenkategorien interessieren. Sie haben auch gesagt, dass Sie mehr Zeit brauchen. Von wie viel mehr Zeit sprechen wir aus Ihrer Perspektive? Da würde mich der Blick aus Hochschulleitungssicht interessieren.

An dieser Stelle erst einmal vielen Dank, dass Sie da sind! Ich halte es schon für wichtig, dass wir uns hier auch die Zeit nehmen. Nur dieser Satz dazu: Wir adressieren hier unterschiedliche Aspekte, und natürlich machen wir das im Rahmen einer ordentlichen Anhörung. Ich glaube, wir kommen in all diesen Themenbereichen weiter. Ich teile auch die Ungeduld mit der Geschwindigkeit, aber einige dieser Aspekte sind alles andere als trivial und verlangen eine gründliche Beschäftigung. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Frau Dr. Lasić!

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen Dank! – Ich werde Herrn Hopp in anderen Teilbereichen ergänzen. Zum Thema Kann-Regelung beim Promotionsrecht würde meine Frage an den Senat an das anknüpfen, was Herr Schulze gerade angedeutet hat, nämlich, dass wir durch die Kann-Regelung in eine gewisse Volatilität der Entscheidung eintreten. Ich kann mir nicht vorstellen, Frau Czyborra oder Herr Marx, dass Sie nach Ihren persönlichen Vorlieben das Promotionsrecht erteilen werden. Was heißt diese Kann-Regelung in der Praxis, das heißt, werden wir weiterhin zu einem kriteriengeleiteten Verfahren der Erteilung des Promotionsrechts kommen? Können Sie etwas genauer ausführen, wie das zukünftig geleitet wird? – Ich gehe davon aus, dass es weiterhin kriteriengeleitet ist. Das betrifft beide Teilaspekte, die Frau Neuhaus adressiert hat, also sowohl die Konkretisierung der ausreichenden Forschungsstärke als auch § 2 Absatz 6 BerlHG die Kann-Regelung an sich.

An Frau Blumenthal geht die Frage bezüglich der Angebote der Lehrkräftebildung – viele von uns sind in einer Doppelrolle hier, also gleichzeitig auch Schulpolitiker, und dementsprechend an dem Thema besonders interessiert: Können Sie uns plastisch darstellen, wie die neue Regelung die Besetzung der Stellen bei der Lehrkräftebildung weiterhin ermöglicht, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, worauf wir hoffen können?

Frau König! Wir machen bei jeder Gesetzesnovelle eine Anhörung. Deswegen ist das ein Automatismus, vor dem wir hier stehen. Es steht Ihnen natürlich zu, die Sinnhaftigkeit kritisch zu sehen, aber das gehört für uns selbstverständlich zum guten Duktus des parlamentarischen Verfahrens, dass wir Ihnen die Möglichkeit bieten, während der Beratung zu sprechen. Schön, dass Sie da sind und dies auch tun!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke schön! – Frau Neugebauer ist an der Reihe und danach Herr Trefzer!

Laura Neugebauer (GRÜNE): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die Ausführungen! Ich würde mich erst mal hauptsächlich auf das Promotionsrecht beziehen. Die Gesetzesänderung sieht trotzdem noch eine Verordnungsermächtigung für das Promotionsrecht der HAWs vor. An der Stelle würde ich den Senat gern fragen: Wenn das Gesetz mit den Stimmen der Koalition hier verabschiedet wird: Wann können wir mit der Verabschiedung der dazugehörigen Rechtsverordnung rechnen? Wann haben Sie festgestellt, dass diese Gesetzesänderung von Senatsseite erforderlich ist? Auf welcher Grundlage erfolgt die Entscheidung, diesen Gesetzestext so anzupassen, wie er jetzt angepasst wird? Das ist für mich unklar, und ich habe herausgehört, dass das vielen noch unklar ist. Es wäre gut, wenn noch einmal erklärt wird, warum das nötig ist. Gab es ein Rechtsgutachten oder ein Gerichtsurteil, oder was ist am Ende die Grundlage gewesen, hier die Entscheidung zu treffen, den Paragraphen für das Promotionsrecht anzupassen? Werden wir diese Grundlage schriftlich vorgelegt bekommen, damit wir uns damit von parlamentarischer Seite beschäftigen können? Können Sie als Senat – und das war die Bitte, die ich zum Teil auch von den Anzuhörenden gehört habe – den HAWs zusichern, dass sie noch in diesem Jahr mit ihren Promotionen beginnen können? Die Frage ist auch, was der Senat unternimmt, um bei einer Vergabe des Promotionsrechts die vermeintliche oder potenzielle Willkür gegenüber den HAWs auszuschließen.

Dann hätte ich noch eine Frage an die Koalition, basierend auf dem Bericht von Frau Professor von Blumenthal: Wird die Koalition einen Änderungsantrag zum § 110 BerlHG einbringen, und wenn ja, ist er für diese Novelle geplant? Was wird diese Änderung umfassen? Das war gerade der Appell, dass es dort eine Änderung braucht. Ich frage jetzt noch einmal nach, ob sie noch für diese Novellierung gedacht ist, oder ob wir, wie bereits in einem anderen Rahmen angekündigt, mit einer weiteren Novellierung dieses Gesetzes rechnen müssen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke! – Dann ist nun Herr Trefzer an der Reihe und danach Frau Brauner. – Herr Trefzer!

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch von meiner Seite an die Anzuhörenden! Zunächst zu dem Punkt, der unstrittig ist: Auch wir unterstützen natürlich die Sportlerquote von 1 Prozent. Es ist sehr sinnvoll, dass man das auf konsekutive Studiengänge ausweitet.

Dann zum Promotionsrecht: Auch ich kann nicht nachvollziehen, wie es zu dieser Kann-Bestimmung kam, denn wenn die Forschungsstärke nachgewiesen sein sollte, warum soll dann noch der Senat darüber entscheiden können? Ich kann verstehen, dass man – so wie Sie das auch gesagt haben, Frau Dr. Neuhaus – die Kriterien präzisiert, an denen man den Nachweis dieser ausreichenden Forschungsstärke festmacht. Ich könnte mir Szenarien vorstellen, in denen der Senat vielleicht eine andere Auffassung als die betreffende Hochschule hat, ob diese ausreichende Forschungsstärke erzielt ist, aber sobald man sich an dem Punkt mit dem Senat einig ist, ist diese Kann-Regelung obsolet, denn sie macht dann wirklich keinen Sinn mehr. Wenn die Forschungsstärke nachgewiesen ist, muss es der Hochschule möglich sein, das Promotionsrecht zu bekommen, ohne dass der Senat sein Veto par ordre du mufti einlegen kann. Das macht wirklich keinen Sinn, und das sollten wir an der Stelle korrigieren.

Ein Punkt, der sehr kompliziert ist, wo es auch Missverständnisse hier im Raum gibt, ist das Thema Vorabquoten. Herr Schulze, zunächst eine kleine Korrektur: Die Formulierung für die Härtefälle ist im bisherigen Recht für konsekutive Studiengänge schon genauso. Da heißt es „bis zu 5 Prozent“. Da hat sich nichts geändert. Man muss hier zwischen den Bachelorstudiengängen und den konsekutiven Studiengängen unterscheiden. Neu ist, dass es analog zu den Bachelorstudiengängen diese 20-Prozent-Quote für diese drei Gruppen gibt. Das heißt natürlich auch, dass Härtefälle dann auch mehr als die 5 Prozent sein können. Da heißt es dann, „bis zu 5 Prozent“ sind für diese Härtefälle vorzusehen, aber es können auch mehr sein, bis zu 20 Prozent.

Ich verstehe nicht – und ich glaube, das haben auch einige Vertreter der Hochschulen nicht verstanden –, dass es bei der Quote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose heißt: „in der Regel 5 Prozent“. Das hat die BHT offensichtlich so verstanden, dass es wirklich bei 5 Prozent gekappt werden soll. Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Je nach Eignung können es natürlich auch mehr sein. Das ist auch erwünscht. Die FU moniert ganz zu Recht an der Stelle, dass das aus deren Sicht eigentlich Quatsch ist. Sie sagt, dass sie diese Quote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose kritisch sieht, weil an der Stelle die Auswahl nach der Eignung maßgeblich sein sollte. Das sehen wir, ehrlich gesagt, ganz genauso. Wir brauchen diese Quote nicht. Es sind ja außerdem schon viel mehr. Wir reden bei diesen ausländischen Studienbewerbern nicht über Studienbewerber aus dem EU- oder EWR-Raum; die sind sowieso gleichgestellt. Wir reden vor allem über die Vereinigten Staaten, Kanada, Australien oder Neuseeland. Die haben in der Regel auch kein Problem mit der Eignung. Deshalb verstehe ich das nicht und frage den Senat: Soll „in der Regel 5 Prozent“ heißen, dass es eine Kappung gibt, oder wäre auch hier die Möglichkeit, dass es über 5 Prozent hinausgeht im Rahmen dieser 20-Prozent-Regelung für konsekutive Studiengänge, die im § 15 BerlHG ausgeführt ist? Da heißt es, dass insgesamt bis zu 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze an diese Gruppen gehen sollen. Das wäre meine Frage. „Bis zu 5 Prozent“ heißt es bei den Härtefällen, „in der Regel 5 Prozent“ bei den ausländischen Staatsangehörigen, „mindestens 1 Prozent“ bei den Spitzensportlern. Vielleicht könnten Sie diese unterschiedlichen Formulierungen noch einmal differenzieren, Frau Senatorin. Was ist damit eigentlich gemeint? – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Dann ist Frau Brauner an der Reihe!

Kerstin Brauner (CDU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Anzuhörende! Die Anhörung ist ein wichtiger Teil des parlamentarischen Prozesses. Dementsprechend ist das eine Möglichkeit für Sie, sich zu den Gesetzesvorhaben zu äußern. Deshalb vielen Dank, dass Sie heute da sind und sich die Zeit nehmen!

Ich möchte noch einmal etwas zum Thema Gewinnung und Bindung von talentierten Professorinnen und Professoren sagen. Frau Professor Dr. von Blumenthal sprach an, dass in der Lehrkräftebildung Lehrende fehlen, was natürlich ein großes Problem ist, wenn wir am Ende des Tages in den Schulen gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer benötigen. Deshalb wollten wir mit der Öffnung der Anforderungen für den fachdidaktischen Schwerpunkt diesen Umständen Rechnung tragen. Da ist die Frage, was man noch machen kann, um Professorinnen und Professoren zu gewinnen, gerade in der Lehrkräftebildung, weil es, wie gesagt, sehr misslich ist, wenn dort Stellen von Lehrenden offenbleiben müssen und wir natürlich auch

den Karrierewegen Rechnung tragen möchten, die mit diesem fachdidaktischen Schwerpunkt ausgestaltet sind.

Natürlich sehen wir diese Aspekte mit den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, die alles unter einen Hut bringen müssen: Spitzensport, Olympiateilnahmen und Studium. Das ist natürlich zeitlich herausfordernd. Gerade auch unter dem Gesichtspunkt zielen wir darauf ab, bei den konsekutiven Masterstudiengängen die Spitzensportler stärker zu berücksichtigen. Was mich sehr gefreut hat: Spitzensportler zeigen ja, dass sie sehr einsatzstark sind und an einem Ziel konsequent dranbleiben. Das ist natürlich schön, dass sich das auch in den Studienergebnissen und Abschlüssen zeigt und die Abbruchquoten so gering sind. Dementsprechend noch mal vielen Dank, dass Sie diese Aspekte für uns dargestellt haben!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt in die Antwortrunde. Möchte der Senat zuerst? – Ja, Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich glaube, einige Missverständnisse oder Fragen können wir relativ schnell ausräumen. Wir dachten auch, dass es mit der gesetzlichen Grundlage, die wir hatten, und einer Rechtsverordnung getan sei, haben uns dann aber von den Verwaltungsjuristen überzeugen lassen müssen, dass es damit nicht getan ist, sondern dass wir für dieses Promotionsrecht eben eine Ausschärfung der gesetzlichen Grundlage brauchen, weil es hier bislang keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage gab. Insofern haben wir das jetzt im Gesetz aufgegriffen und ausgeschärft.

Es ist ein Missverständnis, dass wir so etwas wie Willkür oder Gutdünken oder par ordre du mufti machen könnten. Das ist im deutschen Verwaltungsrecht nicht vorgesehen, sondern wir brauchen immer gesetzliche Grundlagen. Dann gibt es natürlich auch ein Ermessen, das aber immer ermessungsfehlerfrei ausgeübt werden muss. Wenn wir nach Gutdünken oder willkürlich einer HAW das Promotionsrecht verweigern würden, die alle dafür vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt, könnte sie dagegen vorgehen und erfolgreich klagen. Es ist nicht so, dass wir, nur weil irgendjemandem eine Nase nicht gefällt, das Promotionsrecht verweigern könnten. Das ist die Begründung. Weitere juristische Vorträge kann mein Staatssekretär anschließen.

Genauso ist es mit den Vorabquoten. Wenn ich Studienplätze vorab nach Quoten an bestimmte Gruppen verbe, heißt es immer, dass diese Studienplätze dann anderen nicht mehr zur Verfügung stehen. Da befinden wir uns schlichtweg im Verfassungsrecht. Das muss immer sehr gut begründet sein, warum das so ist. Verfassungsrechtlich ist mal diese Obergrenze von 20 Prozent ausgeurteilt worden. Darüber können und wollen wir auch gar nicht hinweggehen. Deswegen ist es immer schwierig zu sagen, mit welchen Begründungen auch immer und ob die wünschenswert sind oder nicht: Du bekommst einen Medizinstudienplatz und du nicht. – Das ist verfassungsrechtlich geregelt, und deswegen sind uns enge Grenzen gesetzt worden, Studienplätze so zu vergeben.

Es gibt aber natürlich Gruppen, wie bei der Sportquote, wo ganz klar ist, dass wir solche Vorabquoten brauchen, um die Spitzensportler gut abzusichern, die Vereinbarkeit zu erleichtern und diese Bindung an den Standort Berlin zu erreichen beziehungsweise – das wurde ja ausgeführt – da, wo gar keine Alternative besteht, weil diese Spitzensportler in Berlin sein müssen, weil hier das Zentrum für ihren Sport ist. Sie können nicht an andere Hochschulen aus-

weichen, sondern wenn sie studieren wollen, kann das nur in Berlin sein. Diesen Weg eröffnen wir ihnen, und das ist dann auch rechtssicher, dass wir das tun können.

Das Gleiche gilt natürlich für andere Gruppen. Es wurde ja nach Staatenlosen gefragt. Es ist relativ einfach nachzuvollziehen, dass es für bestimmte Gruppen sehr schwer ist, sich in den normalen kompetitiven Bewerbungsverfahren um Studienplätze durchzusetzen, zum Beispiel wenn man gar nicht über die entsprechenden Dokumente verfügt, die man bräuchte, und auch keinen Staat hat, an den man sich wenden kann, um selbige zu beschaffen. Es ist relativ klar, dass es solche Gruppen gibt, und dass wir natürlich trotzdem wollen, dass sie eine gute berufliche Zukunft haben und auch beitragen, im Rahmen dieser guten beruflichen Zukunft in unserem Land zu arbeiten. Das sind die Bedingungen, unter denen wir handeln.

Es ist auch nicht so, dass hier strengere Maßstäbe an HAWs gestellt werden als an Universitäten, wobei wir die Debatte durchaus schon hatten, dass hier die Qualitätssicherung bei den Universitäten manchmal nicht so ist, wie sie sein sollte. Es stimmt aber trotzdem nicht.

Was ich gar nicht nachvollziehen kann, ist, dass es keine Einbeziehung der HAWs gegeben habe, weil ich selbst in derartig vielen Runden mit Vertreterinnen der HAWs und der Verwaltung gesessen, und ich glaube, Herr Marx in noch viel mehr Runden als ich. Deswegen ist mir dieser Vorwurf nicht ganz klar. Wir hatten die Kommission. Es ist also wirklich sehr intensiv an all dem gearbeitet worden. Ich gehe davon aus, dass wir nun endlich zur Tat schreiten können. Frau König hat es ja gesagt. Ich war, glaube ich, eine der Ersten, die sich in diesem Haus sehr vehement dafür eingesetzt haben, dass wir zu diesem Promotionsrecht kommen, und ich freue mich außerordentlich, dass wir jetzt ins Handeln kommen und loslegen können und diese gesetzliche Grundlage für unser Verwaltungshandeln, das Verleihen dieses Promotionsrechts, haben. Unsere Aufgabe ist an der Stelle natürlich die Qualitätssicherung, und ich glaube, wir sind da mit den HAWs sehr gut vorwärtsgekommen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen Dank! – Vielleicht noch ein, zwei Details zur Klarstellung: Wir wollten das ursprünglich in einer Verordnung in einer senatsinternen Abstimmung regeln, Frau Neugebauer. Zu dieser Verordnung wurden wir darauf hingewiesen, dass es dazu einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf. Das ist das ganz normale senatsinterne Abstimmungsverfahren, das sowohl bei Gesetzen als auch Verordnungen gilt. Dem leisten wir hiermit Folge. Das erläutert auch ein bisschen die Kann-Formulierung. Wie die Senatorin schon ausgeführt hat, gibt es da einen Ermessensspielraum, aber er muss eben ermessensfehlerfrei sein. Das heißt, die Verleihung als auch die Verweigerung des Promotionsrechts erfolgen per Verwaltungsakt. Dieser muss begründet sein, und gegen ihn kann geklagt werden – ein ganz normales Verwaltungshandeln. Jede Entscheidung, egal ob Zustimmung oder Ablehnung, muss sich an Kriterien orientieren. Diese Kriterien sind die, die wir gemeinsam vereinbart haben und die wir in der Verordnung noch mal genauer festzurren werden, und das ist eben die nachgewiesene Forschungsstärke. Sollte eine HAW in einem Bereich ihre Forschungsstärke über mehrere Jahre nachweisen, wird der Senat erst einmal überhaupt kein Interesse haben, er hätte aber auch keine Möglichkeit, das dann wirklich zu verhindern. Das wäre nur im Extremfall der Fall, wenn zum Beispiel bereits feststünde, dass eben jener forschungsstarke Bereich in der Hochschule selbst im nächsten Jahr abgewickelt werden soll, welche Entscheidungen auch immer dazu führen könnten. Das ist jetzt sehr theoretischer Natur. Das ist vollkommen klar. Das Wort „kann“ sollte man hier vielleicht nicht überinterpretieren. Das ist ein sehr klar geregelter Verwaltungsprozess, der keinen Raum

für Willkür oder Ordre-du-mufti-Aktivitäten lässt, sondern ein klarer rechtsstaatlicher Verwaltungsakt ist.

Frau Professor Dr. König, zu Ihrer Frage: Wir streben an, diese Verordnung im Frühjahr 2025 zu verabschieden. Spätestens bis zum Sommer 2025 sollte sie auf jeden Fall da sein.

Frau Neugebauer fragte, ob es dann Promotionen geben wird. Wir haben ein Prozessverfahren dazu: Es müssen diese forschungsstarken Gebiete nachgewiesen und diese Umgebung geschaffen werden. Wir haben auch in der Anhörung, die wir zu diesem Thema schon mal hatten und die – so scheint es mir wegen der Fragen – zumindest in diesem Raum hier nicht mehr ganz so geläufig ist, auch klar dafür geworben, dass HAWs sich jetzt schon mit ihrem Antrag darauf vorbereiten können. Dann liegt es auch in den Händen der HAWs, dass das in diesem Jahr noch stattfindet. Wir werden bis zum Sommer die Möglichkeit dazu schaffen, dass die HAWs diesen Weg beschreiten können.

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu den Anzuhörenden. Wir würden in gleicher Reihenfolge vorgehen. – Da gibt es keinen Widerspruch. Dann würde Frau Professor Dr. von Blumenthal zuerst das Wort haben!

Dr. Julia von Blumenthal (LKRK): Herzlichen Dank! – Zunächst zum Thema Anhörung: Ich bin sehr froh über die Klarstellung, dass es eigentlich auch fast Ihre Pflicht als Abgeordnete ist, uns Hochschulen anzuhören, wenn Sie für uns sehr relevante Entscheidungen treffen. Wenn wir in den Dezember blicken, dann gab es da eine Sitzung, wo wir am Anfang angehört wurden, wo es aber einen weiteren Tagesordnungspunkt zum Dritten Nachtragshaushalt gab. Vielleicht hätten wir auch dazu angehört werden sollen. Das aber nur als kleine Fußnote an dieser Stelle.

Zu den zwei Themen: Ich fange von hinten an, mit dem einfacheren Thema, mit der Frage von Frau Lasić zur Lehrkräftebildung und Berufung von Professorinnen und Professoren in der Lehrkräftebildung. Mit der Regelung, wie sie jetzt vorgesehen ist, nähert sich Berlin Brandenburg an, erreicht Brandenburg aber noch nicht ganz. Brandenburg hat zwei Jahre Schulpraxis oder vergleichbare Praxiserfahrung. Wir haben jetzt drei Jahre Schulpraxis oder vergleichbare Praxiserfahrung. Das heißt, im unmittelbaren Wettbewerb mit den brandenburgischen Hochschulen – was in der Lehrkräftebildung zum Glück nur eine ist, im Grunde nur die Universität Potsdam, und die BTU, in Einschränkung, für die Berufsschule – haben wir noch einen Wettbewerbsnachteil, aber wir sind bundesweit damit hoffentlich in der Lage, im Wettbewerb besser zu bestehen.

Bisher ist es tatsächlich so, dass wir Berufungsverfahren einstellen mussten, weil wir wissenschaftlich hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber hatten, die exzellente Forschung, auch zur Schulpraxis, gemacht haben, die aber nach ihrem Referendariat nicht mehr praktisch in einer Schule tätig waren. Sie sind dann zum Teil an der Universität Potsdam tätig geworden. Wir hoffen jetzt, dass wir damit aus dieser für Berlin wirklich absurden Situation rauskommen. Die FU hätte gern noch einen Schritt mehr gehabt. Deswegen hat sie sich ja ein bisschen kritischer geäußert. Wir als HU haben gesagt, es ist für uns wichtig zu sehen, ob diese Änderung funktioniert, und sie zu evaluieren. Wir werden also sehr gerne eine Rückmeldung dazu geben, ob wir Professuren besetzt bekommen, wenn das in Kraft getreten ist. Ich habe mindestens drei Professuren im Kopf, die wir jetzt ausschreiben können.

Jetzt zum schwierigen Thema BerlHG-Novelle § 110 Absatz 6: Herr Schulze, wir Hochschulen sind bereit. Die Humboldt-Universität hat das sogenannte Zwei-Pfade-Plus-Modell schon verabschiedet, bevor ich überhaupt mein Amt angetreten habe. Wir können das aber nicht umsetzen, weil es dafür rechtlicher Änderungen bedarf. Im Moment haben wir an dauerhaften Stellenformaten nach dem Berliner Hochschulgesetz die Lehrkraft für besondere Aufgaben. Die hat in bestimmten Feldern ihre Berechtigung, ist aber kein Format, das für eine wissenschaftliche Karriere attraktiv ist. Wenn Sie 22 Stunden Sport praktisch unterrichten, machen Sie keine wissenschaftliche Karriere. Auch wenn Sie 16 Stunden in den anderen Bereichen unterrichten, gibt es nur wenige, die dann noch eine wissenschaftliche Karriere machen. Das sind dann eher diejenigen, die auf Halbzeit gehen, um sich in der Freizeit wissenschaftlich weiterzuqualifizieren. Von der wissenschaftlichen Karriere her ist es eine Sackgasse.

Dann haben wir den WiMi-L, WiMi Lehre, regulär 18 LVS, absenkbar auf 14 LVS. Auch das ist keine attraktive Karriereposition. Das dritte Format, das wir haben, sind die wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Daueraufgabe – wegen der 8 LVS eigentlich eine sehr attraktive Position, aber es gibt als Grundlage für die Einrichtung dieser Stellen die sogenannte Mitarbeiterverordnung, die MAVO. Die spiegelt die Realität einer Universität aus den frühen Neunzigerjahren wider. Der Verwaltungsvollzug ist leider in den letzten Jahren – ich war ja vier Jahre weg – sehr viel restriktiver geworden. Das heißt, diese Stellen stehen uns nur in wenigen Ausnahmen zur Verfügung.

Deswegen brauchen wir die neuen Stellenformate, die wir erarbeitet haben. Die neuen Stellenformate mit dem Schwerpunkt Lehre, besser gestaltet als der WiMi Lehre, und mit dem Schwerpunkt Forschung. Erst dann können wir tatsächlich diese Dauerstellen einrichten, wenn wir denn das Geld dafür noch haben. Insofern sind wir auf diese Änderung angewiesen. Wir sind auch darauf angewiesen, dass die MAVO entweder abgeschafft oder zumindest substanziell reformiert wird.

Nicht wir brauchen also die Zeit, sondern der Senat braucht die Zeit. Das ist die Aussage, die wir haben. Der Zeitplan, den ich kenne, besagt, dass noch im ersten Quartal ein Gesetzesentwurf erarbeitet werden soll, der auch noch im ersten Quartal oder sagen wir zum Beginn des zweiten Quartals auf Ihren Tisch kommt. Das ist das, was ich weiß. Je schneller, desto besser für uns, ehrlich gesagt, aber die Uhr tickt eben bezogen auf § 110 Absatz 6 BerlHG.

Ich habe es noch mal gesagt, diese Rückmeldung, die Bitte um die Verlängerung der Übergangsfrist, kommt bei uns auch sehr stark vom wissenschaftlichen Mittelbau. Wir haben als Hochschulleitung eigentlich alles getan, um die Folgen dieser Lücke so gering wie möglich zu halten, indem wir noch sehr viele Postdocverträge nach altem Recht verlängert haben, sodass wir wahrscheinlich nicht viele Betroffene haben, aber im Moment löst es beim Mittelbau große Unruhe und Besorgnis aus. Deswegen wirklich die Bitte: Das Minimum wäre aus meiner Sicht sechs Monate. Wenn Sie etwas mehr Sicherheit geben wollen, wäre es noch mal ein Jahr. Das wäre entsprechend mit der Novelle anzupassen, die von der Senatorin und vom Senat vorbereitet werden.

Die Verfassungsklage wird bearbeitet, Herr Schulze. Die Befangenheitsprüfung ist jetzt so weit abgeschlossen. Davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht sich mit dieser Rechtsfrage nicht beschäftigt, ist nicht ganz realistisch.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann Frau Dr. Neuhaus!

Dr. Julia Neuhaus (LKRK): Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die Auseinandersetzung mit dem Thema Promotionsrecht. Ich möchte zu Beginn sagen, dass ich den Prozess mit der Senatsverwaltung zur Aushandlung dieser Promotionsverordnung nicht immer ganz einfach, aber sehr zielführend fand. Es gab regelmäßige Jours fixes auf der Arbeitsebene, mit den Vizepräsidenten für Forschung. Natürlich hat man sich an der einen oder anderen Stelle annähern müssen, aber in der Sache haben wir, glaube ich, ein gutes Ergebnis, zumindest den Stand, den ich jetzt kenne. Ich bin da sehr zuversichtlich.

Gleichzeitig möchte ich sagen, dass der Antrag der BHT in Kooperation mit der HTW fertig in der Schublade liegt und auch schon, glaube ich, in der Vorprüfung der Senatsverwaltung ist. Das heißt, wir haben da unsere Vorarbeiten gemacht. Wir warten darauf und sind bereit, sobald der Startschuss da ist – Frau König hat es angedeutet –, direkt loszulegen. Das ist mir ganz wichtig. Tatsächlich ist diese Zeitschiene für uns ein ganz dringliches Anliegen.

Dann zu Ihrer Frage, Herr Schulze, zum Thema Promotionskolleg versus Promotionszentrum: Wir haben bei einem Promotionszentrum mehr Möglichkeiten, das in unsere bestehenden Strukturen einzubauen. Deswegen finden wir es gut, das als Promotionszentrum zu machen, weil uns hier mehr Handlungsspielräume gegeben sind. Gleichzeitig arbeiten wir mit anderen Hochschulen zusammen, und das bindet eine gleiche Institutionalisierung. Das ist gut. Ein Promotionskolleg selbst machen wir als BHT zum Beispiel mit Blick auf kooperative Promotionen, gemeinsam mit der TU Berlin. Das ist nicht ganz raus, aber wenn wir über die Etablierung des Promotionsrechts bei uns sprechen, sind wir dankbar für ein Promotionszentrum. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Dann ist jetzt Herr Kiesler an der Reihe!

Martin Kiesler (TU Berlin): Vielen Dank! – Herr Schulze hatte die Quote angesprochen. Wir hatten im letzten Jahr zum Beispiel sieben Masterbewerbungen. Wir befürchten nicht, dass das zulasten anderer Gruppierungen geht, weil sich diese Quote natürlich auf die Studiengänge bezieht, das heißt 1 Prozent in jedem Studiengang. Das heißt, die allermeisten Studiengänge werden überhaupt nicht davon betroffen sein. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Frau Professor Dr. König.

Dr. Anne König (Landesverband hlb Berlin): Meine Bitte ist in Erfüllung gegangen. Ganz herzlichen Dank für die klare Zusage, dass das eine juristische Anpassung ist und die Verordnung jetzt kommt. Wir, die Hochschulen, sind ja auch entsprechend vorbereitet.

Beim Thema Promotionskolleg schließe ich mich Frau Neuhaus an. Das ist in der Konstruktion, so wie sie mir bekannt ist, nicht notwendig, weil das Promotionszentrum ja existiert und dort die Zusammenarbeit der Promovierenden stattfindet, sodass ein Promotionskolleg als Sammelbecken für Promovierende nur bei den kooperativen Promotionen notwendig ist, die wir unbedingt weiter haben wollen – nicht dass hier ein Missverständnis entsteht. Die kooperative Promotion ist für viele Fachgebiete unserer Kolleginnen und Kollegen – ich denke zum Beispiel im Psychologie-Bereich, in der Arbeitspsychologie – ganz dringend notwendig, weil

wir dort diese Forschungsgruppen eher an den Universitäten haben und mit denen kooperieren wollen.

Warum habe ich gesagt, dass das aus unserer Sicht nicht auf Augenhöhe stattgefunden hat? Das liegt nicht so sehr an der jetzigen Senatorin, sondern eher an dem Vorgängersénat, der den Expertenkreis einberufen hat. Deswegen war die Vorlage eine andere. Es gab eine Vorlage seitens der HAWs, mit ihrer Expertise, auch mit viel Wissen, das wir an den HAWs in zahlreichen Arbeitsgruppentreffen der Vizepräsidenten eingesammelt haben, in denen sie sich mit dem auseinandergesetzt haben, was in anderen Bundesländern passiert ist. Vieles davon ist hier auch umgesetzt. Wir haben ein aus unserer Sicht extrem preiswertes Modell entwickelt, ohne eine Extra-Institutionalisierung, die als Dach irgendwo sein muss. Insofern ist dabei auch etwas Gutes entstanden, aus meiner Sicht auch durch den Text im Gesetz.

Was uns aber nicht gelungen ist, ist die Stärke der HAWs im Sinne der Agilität durchzusetzen. Das ist hauptsächlich die Größe der Forschungszentren. Wenn ich Forschungszentren sage, sie müssen mindestens zwölf promotionsstarke Kolleginnen und Kollegen haben – Promotionsstark nicht definiert durch eine einmalige Berufung, wie es an den Universitäten stattfindet, sondern durch eine Dauerprüfung, immer auf Spitzensport: Spitzenleistungen in der Drittmittelforschung, kontinuierliche Veröffentlichungen in den Peer Reviewed Journals. Wir werden also dauerkontrolliert. Das ist schon ziemlich anders als an den Universitäten. Wäre diese Zahl wesentlich geringer – ich würde sagen, maximal die Hälfte –, hätten wir schlanke Schiffe bauen können. Dann hätten wir sagen können, wir machen keine Promotionskollegs zu KI, sondern vielleicht zu KI im Gesundheitswesen, und nach zehn Jahren konzentriert man sich auf ein anderes Thema, weil man dann dieses Forschungsumfeld ändert. So haben wir in meinen Augen eine schwerfällige Lösung, die ich nicht mehr ändern kann, die wir nicht mehr ändern können. Wir wollen hauptsächlich erst einmal, dass diese Verordnung kommt. Das ist aber der Hintergrund, vor dem wir sagen, unsere Expertise wurde nicht so eingebracht, weil eine universitäre Vorlage ohne Wissen, wie eine HAW funktioniert, entstanden ist. Nur durch uns, die HAWs, ist überhaupt jemand in den Expertenkreis mit dem Wissen reingekommen, wie eine HAW-Promotion überhaupt funktioniert, aber das ist Geschichte. Nur vor dem Hintergrund habe ich das hier erwähnt. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann hat sich Herr Schulze noch mal gemeldet!

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Ich wollte nur kurz noch mal zum § 110 Absatz 6 BerlHG in der Weise etwas sagen, dass wir auf einer Mittelbau-Versammlung waren, beispielsweise an der Humboldt-Universität, und da war die eindeutige Forderung, diesen § 110 Absatz 6 BerlHG endlich umzusetzen und nicht, ihn abzuschaffen. Die anwesenden Mittelbauerinnen und Mittelbauer haben gesagt, dass sie darauf warten, dass diese Strukturen endlich geschaffen werden. Das widerspricht auch nicht dem Zwei-Pfade-Plus-Modell. Das wurde dort auch dargestellt.

Richtig ist, dass die MAVO dem entgegensteht. Die kann der Senat einfach abschaffen. Das ist trivial. Dort wurden Fälle berichtet, dass die Universitäten, die Fachbereiche und Institute, gerne diese entfristeten Stellen einrichten würden und das von der Verwaltung abgelehnt wird. Ich würde sagen, da haben wir ein echtes Problem. Wenn die Gesetze, die hier im Haus beschlossen werden, in den Verwaltungen nicht umgesetzt werden, haben wir ein echtes Prob-

lem. Dann wackelt irgendwie der Schwanz mit dem Hund. Wir haben ja eine eindeutige Regelung. Die könnte man jetzt umsetzen, wenn man denn wollte. Ich weiß, dass es Widerstände in Ihrem Haus gibt, die umzusetzen, aber ich denke, wir haben jetzt, vier Jahre nach Beschlussfassung, ein wirkliches Problem. Wir stoßen Menschen vor den Kopf. Das wurde auf dieser Mittelbauversammlung auch wirklich sehr deutlich. Der Staatssekretär hat ja die Abschaffung der MAVO schon mal im Ausschuss angekündigt. Das wäre wirklich sehr hilfreich. Dafür muss man nicht das ganze Gesetz umbauen.

Was dort auch deutlich wurde: Wir brauchen eigentlich keine neuen Stellenkategorien. Wir haben genug Stellenkategorien. Wir haben die Hochschuldozentur, die WiMis. Die kann man unterschiedlich ausgestalten. Die Spielräume sind groß. Wir brauchen auch keine neuen Namen dafür, sondern wir müssen ins Handeln kommen und versuchen, diese Strukturen so zu schaffen, dass entfristete Stellen überhaupt erst einmal eingerichtet werden können.

Eine Frage hätte ich noch. Zu den Promotionskollegs hat Dr. Neuhaus gerade gesagt, sie sind für die kooperativen Promotionen wichtig. – Im Gesetz dürfen sie jetzt nur noch Universitäten einrichten. Würde das die kooperative Promotion in den Promotionskollegs unmöglich machen, oder sagen Sie, die richten sowieso immer die Universitäten ein, und Sie schließen sich an?

Vorsitzende Franziska Brychcy: Frau Dr. Neuhaus!

Dr. Julia Neuhaus (LKR): Es ist genau so, wie Sie es sagen. Das machen die Universitäten, und wir schließen uns dem an. Sie haben auch die Federführung bei den Promotionen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Gut, vielen Dank! – Dann wären wir jetzt am Schluss unserer heutigen Anhörung, und mir bleibt nichts weiter, als Ihnen ganz herzlich zu danken, dass Sie heute bei uns waren. Wir haben vor, diese Vorlage in 14 Tagen zu beschließen. Das heißt, die Fraktionen nehmen diese Dinge mit. Wir haben das Wortprotokoll dringlich beschlossen, das wird dann auch vorliegen, sodass das, was Sie uns mitgegeben haben, einfließen kann. Vielen herzlichen Dank, dass Sie heute bei uns waren! Sie dürfen gerne noch im Ausschuss bleiben, wenn Sie möchten, aber Sie können auch schon starten, wenn Sie andere wichtige Dinge zu tun haben.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Nach den Hochschulverträgen ist vor den
Hochschulverträgen — wie lassen sich
Hochschulvertragsverhandlungen in Zukunft
partizipativer und transparenter gestalten?
Welche Rolle können Parlament, Verwaltung und
Zivilgesellschaft künftig spielen?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0125](#)
WissForsch

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Zwischen Forschung, Ausbildung und
Krankenversorgung: Arbeitsbedingungen und
Versorgungsqualität an der Charité**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) [0135](#)
WissForsch
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Situation der Charité vor dem Hintergrund der
aktuellen Berichterstattung**
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD) [0136](#)
WissForsch

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Situation des Studierendenwerks — Erfolge,
Herausforderungen und Potenziale für den nächsten
Rahmenvertrag**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) [0129](#)
WissForsch

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.